

Infoblatt „Bauwasserhaltung“

Für das Ableiten von Grundwasser während der Bauzeit (Bauwasserhaltung) und die Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer (Bach, Fluss oder Wiedereinleitung in das Grundwasser) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Im Allgemeinen liegen bei Bauwasserhaltungen zwei erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen vor:

1. **Entnehmen, Zutageleiten oder –fördern von Grundwasser** (Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz –WHG–)

Dieser Tatbestand ist gegeben, wenn aus der Baugrube freigelegtes oder nachlaufendes Grundwasser abgepumpt wird und

2. **Einleiten des nach 1. anfallenden Wassers sowie in der Baugrube evtl. anfallenden Niederschlagswassers** in das Grundwasser (Versickerung) oder ein oberirdisches Gewässer (Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird im Regelfall im Verfahren nach Art. 70 des Bayer. Wassergesetzes -BayWG- erteilt.

Antragstellung:

Den Antrag muss der Bauherr oder Bauunternehmer stellen. Soweit über die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, ist die Einleitung in die Kanalisation mit dem Träger der Entwässerungsanlage abzustimmen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- den genauen Ort der Benutzung (Entnahme und Einleitung; Lagepläne beilegen, aus denen sich die Flurnummern und die Gemarkung ersehen lassen),
- die benutzten Gewässer,
- Beginn und Ende der Benutzung
- Kurzbeschreibung der verwendeten Anlagen und Einrichtungen (z.B. Absetzvorrichtungen, Eigenüberwachungsmaßnahmen) mit Angabe der Entnahme- und Einleitungsmengen.

Für weitere Informationen bzw. zur Abstimmung der Planunterlagen steht Ihnen das

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Fachkundige Stelle
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Ansprechpartner: Herr Günther Meer Zimmer Nr. 301 – III. Stock
Phon: 08382/270-720
Fax: 08382/260-404
Mail: guenther.meer@landkreis-lindau.de



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Busverbindung: Stadtbus Linie 3 - Jugendherberge/Limare; RBA Linie 17, 18 und 21 - Jugendherberge/Limare
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM